



ANTRAG AUF BESCHEINIGUNG BEZÜGLICH ART. 16 ODER ART. 17 DER VERORDNUNG ÜBER DIE VERMINDERUNG DER CO₂-EMISSIONEN VON PERSONENWAGEN

Fabrikmarke _____
 Verkaufsbezeichnung _____
 Typ _____
 Fahrgestell-Nummer [VIN] (vollständig angeben) _____
 CO₂-Emissionen [CO₂ in g/km] _____
 Leergewicht [kg] _____ TG-Nummer (wenn vorhanden) _____

Anrede _____ Importeuren-Code (wenn vorhanden) _____

Firma / Name _____

Strasse / Adresszusatz _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail Adresse _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Importeuren-Code _____

Firma / Name _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail Adresse _____

Telefon _____

Firmenstempel / Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das der resultierende Zielwert meinem Grossimporteur-Konto gutgeschrieben wird.

Dem Antrag werden folgende Dokumente beigelegt:	Formular 13.20	muss zwingend im Original beigelegt werden.
	COC	muss, sofern vorhanden, im Original beigelegt werden.
	Gewichte	wenn für das Fahrzeug kein CoC beigelegt werden kann, müssen die drei Punkte mit Teilgenehmigungen, Prüfberichten von national- und international anerkannten Prüfstellen oder beglaubigten Stellen nachgewiesen werden. Die Dokumente sind dem Antrag beizulegen.
	Emissionen	
	Sicherheit	

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- ◆ Die Bescheinigung muss vollständig ausgefüllt und in einfacher Ausführung eingereicht werden.
- ◆ Offizielle Dokumente (z.B. Form 13.20, CoC, ...) von Behörden sind im Original einzureichen.
- ◆ Es werden nur vollständig ausgefüllte Dokumente in den Sprachen deutsch, französisch, italienisch oder englisch entgegengenommen.
- ◆ Mit der Unterschrift bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass die Angaben auf der Bescheinigung korrekt sind.
- ◆ Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Sie sollten spätestens nach fünf Arbeitstagen von uns über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt werden.

Das Gesuch ist mit den erwähnten Unterlagen per Post einzureichen an:

Bundesamt für Strassen, CO₂-Emissionen, Bereich Fahrzeugtypisierung, 3003 Bern